

**Beschluss des Kirchenvorstandes
und des TGV Ricklingen, TGV Hemmingen sowie des TGV Pattensen
der Pfarrgemeinde St. Augustinus zum Hygienekonzept**

1. Die Teams gemeinsamer Verantwortung und der Kirchenvorstand danken allen Gemeindemitgliedern für das solidarische Miteinander in den zwei Jahren der Corona-Pandemie. Sie danken insbesondere den Helferinnen und Helfern, die sich für die Ordnungsdienste zur Umsetzung des Hygienekonzepts zur Verfügung gestellt haben, so dass die Pfarrgemeinde mit ihren Gottesdiensten und Veranstaltungen nicht zu einem Ort der Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus geworden ist. Sie danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrbüro, die die im Zuge der Pandemie erwachsenen zusätzlichen Aufgaben erledigt haben.

2. Aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes werden ab 03.04.2022 die meisten bisherigen Schutzbestimmungen des Landes und der Region Hannover entfallen. Ab dem 3. April 2022 kann das Land Schutzmaßnahmen nur noch in wenigen Bereichen verbindlich anordnen. Dazu gehören beispielsweise Maskenpflichten in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr.
Deshalb werden auch die meisten Beschränkungen für die Pfarrgemeinde entfallen (so die Beschränkungen für die Zahl der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer und die bisherigen Vorgaben für Veranstaltungen in den Pfarrheimen), obwohl die Zahl der Neuerkrankungen in der Region Hannover noch immer neue Höchststände erreicht. Deshalb sind alle Mitglieder der Gemeinde gehalten, weiterhin aufeinander Rücksicht zu nehmen.

3. Aus heutiger Sicht wissen wir nicht,
 - wie viele Gemeindemitglieder nicht geimpft, genesen oder getestet sind,
 - wie viele Gemeindemitglieder aufgrund von Vorerkrankungen (Tumorerkrankungen, Transplantation etc.) einen geringen Immunschutz haben.Wir wissen aber, dass
 - FFP-2-Masken sich als guter Schutz gegen Ansteckungen mit dem Sars-Cov-2-Virus erweisen haben, was durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen belegt ist,
 - ein Teil der Gemeindemitglieder, die zum Gottesdienst kommen, zur Risikogruppe der Über-70-Jährigen zählt, und besonders schutzbedürftig sind.
 - Viele eine langsame Rückkehr zur Normalität wünschen.

**Aufgrund dieser Erkenntnisse stimmen der TGV Ricklingen, der TGV Hemmingen,
der TGV Pattensen sowie der Kirchenvorstand
mit Wirkung vom 04.04.2022 bis auf Weiteres
folgenden Regelungen zu:**

- Die Anmeldepflicht und die Beschränkung der Teilnehmerzahlen für **Gottesdienste** entfallen.
- In Gottesdiensten sind von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern FFP 2-Masken zu tragen. Kinder von 6 bis 14 Jahren tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine geeignete Stoffmaske, für Kinder unter 6 Jahren gilt keine Maskenpflicht.

- Trotz Wegfalls der zahlenmäßigen Beschränkungen wird gebeten, auf angemessene Abstände zu achten und sich dazu an den Bankaufklebern zu orientieren.
- Auf Händeschütteln beim Friedensgruß wird weiterhin verzichtet. Diese Maßnahmen zielen auf den besten persönliche Schutz und den Schutz der Nächsten gegeben und den Gemeindegesang zu ermöglichen.
- Gesangbücher werden wieder in der Kirche ausgelegt. Es wird jedoch empfohlen, eigene Gesangbücher zum Gottesdienst mitzubringen.
- Im Eingangsbereich der Kirche wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.

4. Für die **Pfarrheime** gelten die jeweiligen Vorgaben des Landes und der Region Hannover für öffentliche und private Veranstaltungen, die wie folgt umgesetzt werden:

- Alle Veranstaltungen müssen im Pfarrbüro bzw, für das Don- Bosco-Haus bei Frau Clasing angemeldet werden. Dabei wird ein Hinweis auf die geltenden Hygieneregeln gegeben.
- Auf den Wegen in den Pfarrheimen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus erforderlich. Sie darf am Sitz- oder Stehplatz abgenommen werden.
- Bei Veranstaltungen außerhalb in festen, namentlich bekannten Kreisen (z.B. Kolpingsfamilie, Seniorengemeinschaft, meditativer Tanz, etc) kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden. Der Verzicht zum Tragen von Masken erfolgt nach vorheriger Absprache und in gegenseitiger Rücksichtnahme.
- Eine Teilnehmersdokumentation ist nicht erforderlich.
- Im Eingangsbereich des Pfarrheims wird weiterhin Desinfektionsmittel bereitstehen.
- Getränke und Speisen werden ausgegeben. Bei der Ausgabe und Zubereitung von Getränken und Speisen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bei der Benützung von Geschirr ist verpflichtend eine Reinigung zu gewährleisten. Ebenfalls sind Tisch- und andere Flächen mit einem feuchten Tuch zu reinigen.
- Bei Veranstaltungen mit höheren Sicherheitsanforderungen (z. B. Konzerte mit enger Bestuhlung) können in Wahrnehmung des Hausrechts 2 G- oder 3 G-Zutrittsregelungen vorgegeben werden.

5. Sollten das Land Niedersachsen oder die Region Hannover, so genannte „Hotspot“-Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz verfügen, so gelten diese Regelungen sofort auch als Vorgaben für die Pfarrgemeinde.

Zustimmung Kirchenvorstand am:.....*06.04.2022*.....

Zustimmung TGV Ricklingen.....TGV Hemmingen.....TGV Pattensen.....